

Die  
preussischen Gesetzentwürfe  
über die  
Stellung der Kirche zum Staat.

---

13-F-16

Die  
**preussischen Gesekentwürfe**

über die  
**Stellung der Kirche zum Staat.**

**Offener Brief**

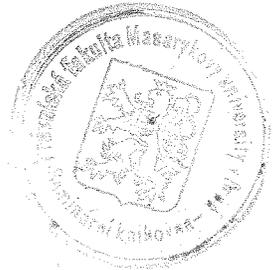
an Herrn

**Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Stetteler,**  
Bischof von Mainz,

von

**Dr. Emil Friedberg,**  
ordentl. Professor der Rechte an der Universität Leipzig.

*T. R. 288*



*2012/8*

Leipzig,  
Verlag von Dunder & Humblot.  
1873.

*4963 - I.*

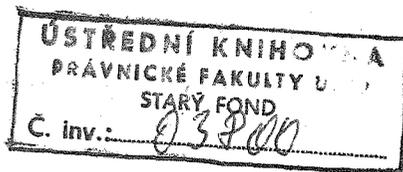
Hochwürdigster Herr Bischof!

Sie haben vor einigen Tagen eine Schrift veröffentlicht: „Die preussischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat“. Sie versuchen es, diese Gesetzentwürfe mit allen Mitteln der Dialektik zu bekämpfen, und als Arsenal, aus dem Sie Ihre Waffen entnehmen, benutzen Sie eine Abhandlung, die ich vor längerer Zeit geschrieben habe\*). Sie wenden sich in Ihrer Schrift nicht nur gegen die preussische Regierung, sondern auch gegen mich, und Sie versuchen es, die Vortheile, die Sie mir gegenüber errungen zu haben meinen, ohne Weiteres gegen die politische Partei, der ich zugehöre und gegen die preussische Regierung selbst auszunutzen.

Dagegen muß ich entschieden Einsprache erheben.

Ich muß zuvörderst jede Solidarität bezüglich meiner kirchenpolitischen Lehre mit irgend einer politischen Partei in Ab-

\*) Das deutsche Reich und die katholische Kirche in Holtenborff Jahrb. f. Gesetzgeb. u. f. w. des deutschen Reiches, Leipzig 1872, auch besonders erschienen.



rede stellen; ich muß jede persönliche Beeinflussung meinerseits auf Mitglieder der preussischen Regierung leugnen, und ich muß endlich behaupten, daß Sie meine Ansichten falsch wiedergegeben haben, so daß, selbst wenn die von Ihnen behauptete oben angedeutete Solidarität vorhanden wäre, doch nicht die Steine auf die preussische Regierung geworfen werden können, die Sie aus meinen Feldern herbeiwälzen.

Lassen Sie mich zuvörderst auf mein kirchenpolitisches System eingehen.

Sie suchen es Ihren Lesern zu entwickeln mit Hilfe der oben angeführten kleinen Schrift und eines Vortrages, den ich hier in der Leipziger gemeinnützigen Gesellschaft gehalten habe. Den letzteren benutzen Sie nach einem kurzen Referate, das sich in der Deutschen Allgemeinen Zeitung befindet. Ich habe dies Referat bei seinem Erscheinen nicht gelesen; ich habe ihm keine Wichtigkeit beigemessen; ich habe nie ahnen können, daß man, um meine kirchenpolitischen Ansichten nachzuweisen, zu einer so unsicheren Quelle seine Zuflucht nehmen würde.

Und von Ihnen, Herr Bischof, nimmt mich das Wunder! Sie stehen zu der Zeitungspressen in so vielfacher theils freundlicher, theils polemischer Beziehung, daß ich kaum begreife, wie Sie mit solchen Mitteln operiren können. Auch entspricht das — Sie verübeln mir diese Bemerkung nicht — keineswegs der Würde eines Theiles der „lehrenden Kirche“. Als Journalist hätten Sie handeln können, wie Sie gehandelt haben. Als Bischof, als ein Mann, der über Gelehrte zu Gericht sitzt, der schon ruhmvoll auf eine „trocken gelegte“ Universität zurückblicken kann, hätten Sie anderen Quellen nachgehen müssen. Gestatten Sie mir daher Ihnen für die nächste Brochüre, die

Sie zweifelsohne doch sehr bald schreiben werden, mein Werk: Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung (Tübingen 1872) anzuempfehlen. Es ist freilich etwas umfangreich, erfordert einiges Studium und ist nicht so bequem für schnell zu schreibende Brochüren zu verwenden. Aber wenn Sie bedenken, daß der Titel jener Schrift ursprünglich lautete: Der Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, so werden Sie mir zugeben müssen, daß für einen so reichhaltigen und ergiebigen Stoff mein Buch noch klein ist. Darüber ließen sich Bibliotheken zusammenschreiben.

Mich wundert — offen gestanden — daß Sie dies Buch nicht kennen. Sie gehen meinen persönlichen Beziehungen auch auf Wegen nach, die diese niemals eingeschlagen haben. Sie hätten meine literarischen Pfade leicht finden müssen. Noch dazu, da Ihre Freunde und Gesinnungsgenossen große Wegweiser aufgerichtet haben. Denn die Jesuiten von Maria-Laach haben dieser Schrift wegen der Staatsregierung meine Absezung empfohlen und der Handweiser für die katholische Literatur, in welchem ich eben so sicher bin ein Lob Ihrer Schrift zu finden wie ein Todtschweigen dieser Zeilen, hat mich eben dieses Buches wegen als einen Mann hingestellt, der, wenn er nicht selber zum Cultusminister taugte, doch wenigstens von jedem fungirenden benutzt werden sollte. Sie sehen, wenn mich Dr. Falk wirklich zu seinem „vertrautesten Rathgeber“ erkoren hätte, so würde er damit nur den Fingerzeigen Ihrer Freunde nachgekommen sein, und wirklich nicht die häßliche Behandlung verdienen, welche er von Ihnen erleben muß.

In jener Schrift nun habe ich mein System über das Verhältniß von Staat und Kirche nicht nur ausführlich ent-

wickelt, sondern auch historisch zu begründen versucht. Hätten Sie sich die Mühe genommen, jenes Buch einzusehen, so würden Sie nicht haben schreiben können, wie Sie geschrieben haben. Sie würden Ihre Schrift entweder gar nicht oder anders abgefaßt haben, und damit im ersteren Falle etwas Verdienstliches gethan, im andern Ihre Stimme mit der der preussischen Bischöfe harmonisch vereinigt haben, in deren Zahl Sie nicht zuzulassen die preussische Regierung, wie Sie wissen, einst hartherzig genug gewesen ist.

Doch Ihre Schrift ist nun einmal da, und darum muß ich mich mit ihr auseinandersetzen.

Sie sind da zuvörderst, oder eigentlich erst am Schlusse — denn eine solche Kraftstelle soll den Total-Eindruck Ihrer Schrift vermehren — sehr entrüstet, daß ich gesagt habe:

„Würde sich eine Religionsgesellschaft mit Grundsätzen wie sie die katholische Kirche nach dem Vatikanischen Concil als Glaubensgesetze hingestellt hat, heutzutage neu bilden wollen, so würden wir es zweifellos für eine Pflicht des Staates erachten, sie zu unterdrücken, zu vernichten, mit Gewalt zu zertreten.“

Ich weiß wirklich nicht, warum Sie sich so sehr darüber alteriren.

Die Dogmen des Vatikanischen Concils kennen Sie so gut und noch besser als ich. Sie haben ja selbst die lehramtliche Infallibilität geglaubt, bekämpft und wieder geglaubt, und erklären ja jetzt Alle für Apostaten, die nicht, wie Sie gethan, das sacrificio dell' intelletto gebracht haben. Die Unfehlbarkeit des Papstes für seine lehramtlichen Aussprüche ist immer vorhanden gewesen. So behaupten Sie wenigstens jetzt, obgleich Sie in der Brochüre, die Sie selbst auf dem

Concil vertheilt haben, das Gegentheil nachlesen können. So haben alle Katholiken zu glauben. Nun ich meine, daß verschiedene dieser Aussprüche Lehren enthalten, welche absolut staatsgefährlich sind und mit denen keiner unserer Staaten bestehen kann. Soll ich sie Ihnen einzeln vorführen? Da hätte ich zu beginnen mit der Bulle Unam sanctam, welche den Staat seiner Souveränität entkleidet und ihn der Kirche d. h. dem Papste zum Gehorsam verpflichtet. Sie werden mich freilich auf die Aeußerung der preussischen Bischöfe verweisen, daß die Ungefährlichkeit dieser Bulle für den Staat schon durch den Secretär des Concils, den Bischof Fessler, nachgewiesen sei, und der Papst diesen Nachweis durch sein Schweigen gebilligt habe. Ich kenne die Deutungen des Bischofs Fessler. Nach ihm sind nur die letzten Worte der Bulle, die Sätze aussprechen, welche die Katholiken schon immer glauben mußten, infallibel. Nach ihm setzt sich der Papst hin und schreibt höchst fehlbar, wie wir gern glauben wollen; plötzlich kommt der heilige Geist über ihn, und von einem Komma an entströmen unfehlbare Worte seiner Feder. Ich halte diese Theorie für sehr schön und sehr wichtig; denn nach ihr bleibt der katholischen Wissenschaft wenigstens noch eine Thätigkeit übrig. Sie versucht zu constatiren, bei welchem Worte im päpstlichen Satz die Unfehlbarkeit anfangt. Denn den Papst kann man nicht fragen. Bei seiner Antwort würde ja derselbe Zweifel über den Anfang der Infallibilität vorhanden sein, und das wäre eine Kette ohne Ende.

Sie werden mir aber sicher nicht zürnen, wenn ich diese Interpretation der Bulle Unam sanctam nicht annehme. Ich bin in dem sacrificio dell' intelletto noch nicht so geübt, wie

Sie und Ihre Mitbischöfe. Bemitleiden Sie mich deswegen, aber klagen Sie mich nicht so hart an.

Wie mit der Bulle Unam sanctam geht es mir aber noch mit vielen anderen unfehlbaren Aussprüchen unfehlbarer Päpste, bis zu den Sätzen Pius VI. und Pius IX. herab. Ich halte den Satz für staatsgefährlich, daß die Toleranz „eine verderbliche Pest“ sei, und ich bewundere nur immer, wie Sie, Herr Bischof, so offen für Toleranz und Glaubensfreiheit eintreten können, die Sie durch Ihren Glauben für eine Pestilenz des menschlichen Geschlechtes zu halten verpflichtet sind.

Solche und eine große Anzahl ähnlicher Sätze der jetzigen vatikanischen katholischen Kirche halte ich für staatsgefährlich. Und daß staatsgefährliche Religionsgesellschaften sich nicht neu bilden sollen, steht ja in jeder deutschen Verfassungsurkunde.

Darum muß ich Sie wirklich bitten, diese Ansicht „einem gebildeten Manne, einem Lehrer unserer Jugend, einem Rathgeber hochgestellter Männer in Preußen“ gestatten zu wollen.

Auch soll sie ja nicht zur praktischen That führen! Ich will ja die Kirche gar nicht vernichten. Aber, sagen Sie — und dafür führen Sie wieder meine Worte an — „ich will sie austrocknen, ihr die Kanäle, aus denen sie gespeist wird, abgraben, ihr die Adern unterbinden, aus denen das Blut des Staates in sie hineinströmt.“ Das will ich auch. Aber weder aus den Gründen, die Sie mir unterschieben, noch in der Weise, die Sie grausend Ihren Lesern vormalen. Hören Sie denn, was ich will.

Zunächst keine Trennung von Staat und Kirche. Ich weiß nicht, warum Sie mir deswegen so zürnen. Sie dürfen

ja gar nicht für eine solche plädiren. Der Papst hat ja im Syllabus die Trennung von Staat und Kirche verdammt. Sie setzen sich recht leichtfertig über die Infallibilitäts-Aussprüche des Papstes hinweg. Aber Sie werden mir sicher glauben, daß meine Ansicht nicht durch den Syllabus bestimmt worden ist. Sie sagen aber, daß ich die Kirche fürchte wegen „ihrer Kraft der Wahrheit und der Liebe, jener Kraft, die sie allein unter der Herrschaft der Freiheit entfalten kann.“

Darüber will ich Ihnen reinen Wein einschenken mit der Offenheit, die Sie ja auch sonst rühmend an mir hervorheben. Ich halte nämlich die Bildung für eine große Macht, aber für einen Schwächling gegenüber der Dummheit. Die Dummheit hat numerisch das Uebergewicht, sie herrscht, und wo die Staatsregierung nach der Zahl der Volksgenossen in den parlamentarischen Wahlen beherrscht wird, da hat der Staat genau zuzusehen, daß nicht die Dummheit auch über die Regierung Herr zu werden suche. Die katholische Kirche aber ist nicht stark durch die Bildung ihrer Glieder — sie hat darin immer, und ganz mit Recht, eine große Gefahr erblickt — sie ist stark durch die unbedingte, unreflectirte Hingabe der blinden Masse des Volkes. Und ich meine nun: einmal daß bei Trennung von Staat und Kirche die Mitgliedschaft der katholischen Kirche sich vermehrt, d. h. also jene eben charakterisirte Menge einen Zuwachs erfährt, daß damit ihr bei parlamentarischen Wahlen geltend zu machender Einfluß auf die Regierung wächst, und daß sie so im Stande sein wird, den Staat allmählig sich zu unterwerfen, daß die Intelligenz zu Boden geworfen wird. Darum, mein Herr Bischof, will ich auch den Einfluß der Kirche auf die Schule brechen. Weil ich ein gebildetes Volk herangezogen zu sehen

wünsche, und weil ich von diesem glaube, daß es Ihren Einwirkungen nicht so zugänglich ist. Und das können Sie mir doch ebensowenig verargen, wie ich Ihnen verarge, daß Sie die Schule für sich behalten wollen, um das Maß der Volksbildung auf das Leisten Ihres Interesses zu schlagen. Ob Sie Ihre Tendenz durchsetzen oder ich meine, das habe ich eine „Machtfrage“ genannt, und Sie damit zu meinem Bedauern in große Erregung gesetzt. „Das ist ein Beweis, wie weit es mit uns gekommen ist, daß ein Professor an der besuchtesten Universität, und zwar ein ordentlicher Professor der Rechte die großen Fragen der Zeit, nicht mehr nach den Grundsätzen des Rechtes, sondern als Machtfrage behandelt“; so rufen Sie kläglich aus. Offen gesagt: ich halte das für eine recht schlechte Phrase. Oder wenn der preussische Staat ein Gesetz giebt und der preussische Episkopat erklärt, er werde nicht gehorchen, ist nicht die „Machtfrage“ zu erörtern, ob der Staat die Widerwilligen zum Gehorsam zwingen kann? Und hat nicht der, welcher solchen Zwang für angebracht hält, die Mittel zu erwägen, durch die er die Macht des Staates und damit dessen Zwangsgewalt erhöhen kann?

Freilich werden Sie mir entgegnen, daß es dem Staate höchst heilsam sei, wenn er unter der Herrschaft der katholischen Kirche stehe. Doch da haben mich meine historischen Studien das Gegentheil gelehrt. Ich will Ihnen in aller Kürze die Ergebnisse derselben mittheilen, wie ich sie in meinem oben genannten Buche formulirt habe.

„Ueberall, wo sie allein die Bildung der Kleriker leitete, tritt ein mechanisches Abrichten an die Stelle geistiger Kultur; wo ihr ungehemmt die Pfürndenbesetzung anheim fiel, ebnet Gunst und Bestechlichkeit den Weg zu den höchsten kirchlichen

Würden und fällt die Kirche in die Hände von Untauglichen, Unfähigen und Unwürdigen.

Ueberall, wo die geistliche Gerichtsbarkeit sich frei entfaltete, verdorrt die Gerechtigkeitspflege und wird die Justiz in unwürdigster Weise zur Einnahmequelle des Clerus degradirt. Ueberall, wo die Kirchenzucht frei gehandhabt werden kann, wird der niedere Clerus zum willenlosen Werkzeug seiner Vorgesetzten herabgewürdigt, und der kirchliche Strafapparat den Laien gegenüber auch aus den niedrigsten Motiven in Bewegung gesetzt.

Ueberall, wo das Ordenswesen sich ungehindert entfalten kann, vermehrt sich die Zahl der Regularen ins Ungemessene, nehmen Unart und Unsitte überhand. Ueberall, wo das kirchliche Vermögen ungehindert angesammelt wird, wächst es ins Uebermäßige und tritt der Erwerbsbetrieb schmählich in den Vordergrund. Wo die Kirche die Armenpflege für sich monopolisirt, nimmt der Pauperismus stetig zu, und wo sie die Schule in ihren Händen behält, versumpft und verdummt das Volk.

Die Folgen dieser Erscheinungen, für welche jede Seite unseres Buches Belege bietet, machen sich aber nach doppelter Richtung hin fühlbar.

Einmal für die Kirche selbst. Denn diese von ihrem Stifter rein geistig gedachte Gemeinschaft kann das Hereinziehen des Materiellen in ihren Kreis nicht vertragen. Sie verdirbt, sie wird unfähig, die geistigen Bedürfnisse ihrer Angehörigen zu befriedigen, sie wird immer mehr eine Anstalt für den Clerus, anstatt mit ihrem Clerus dem Interesse der Menschheit zu dienen. — Zieht aber schon indirect diese Consequenz der kirchlichen Herrschaft den Staat in Mitleidenschaft, und um so mehr,

je inniger er seine Beziehungen zu der Kirche gestaltet hat: so wird der Staat doch andererseits auch direct durch die kirchliche Suprematie und die Realisirung des kanonischen Rechtes in der Kirche gefährdet, geschädigt und der Verderbniß anheim gegeben.

Denn wenn der Glaube, den der Staat auch für sein Gedeihen dem Volke bewahrt wissen will, durch Schuld der Anstalt, welcher die Pflege desselben als Beruf zufällt, in Aberglauben und Unglauben verwandelt wird, wenn die sittlichen Interessen des Volkes, welche er der Kirche zur Wahrung überlassen hat, den materiellen der Kirchendiener hintenangesezt werden, wenn die der Kirche zur Verfügung gestellte Zwangsgewalt nicht zur Erreichung der idealen Ziele, welche auch der Staat sich steckt, verwendet wird, sondern egoistischen und schädlichen Tendenzen dienen muß: dann verkümmert eben die religiöse, sittliche Seite des Staates, das Volk wird siech und krank und auch zu energischem, patriotischem, opfermuthigem patriotischen Handeln unfähig.“

Sie sehen daher, daß ich gegen die „Freiheit der Kirche“ nicht aus Haß gegen die Kirche eingenommen bin, sondern aus Sorge für den Staat; daß ich die Kirche nicht vernichten will, ja dem Staate sogar die Befugniß dazu abspreche, sondern nur für den Staat unschädlich machen.

Dies Legtere aber will ich bewirken auf dem Wege, den ich in meiner kleinen Schrift angedeutet und in der größeren genauer ausgeführt habe, daß man „die Wassermassen (der Kirche) sorglich ableiten, in Kanäle fassen und in Bassins führen soll, dann mag man den schwachen Rest der Luft zum Austrocknen überlassen.“ Sie verstehen das dahin, daß der Staat nach meiner Ansicht der Kirche „allen Zufluß an Leben

und Kraft von außen abschneiden soll,“ „er soll durch Gesetze das in der Kirche vorhandene Leben ableiten, er soll ihr die Lebensbedingungen entziehen, und sie so endlich in eine Lage bringen, daß der Rest von Scheinleben, der noch übrig bleibt, dann von selbst allmählig abstirbt. Das Ziel dieser Partei — ich bin keine Partei, sondern ein einzelner Mann — ist also schlechthin die Vernichtung der katholischen Kirche durch die staatliche Gesetzgebung und zwar durch die Gesetzgebung von Staaten, welche der Mehrzahl ihrer Einwohner nach Protestanten sind, und durch Beihilfe protestantischer Majoritäten in den deutschen Kammern.“

Sie schieben mir schreckliche Tendenzen unter. Und doch kann ich auch in dieser Beziehung Sie lediglich auf das verweisen, was ich schon anderwärts habe drucken lassen. Dort verlange ich, daß der Staat seine Macht der Kirche gegenüber begründe, indem er ihr den Einfluß auf sich und die einzelnen Staatsbürger entzieht und diese von der Kirche loslöst.

„Nicht etwa — und wir verwahren uns ausdrücklich dagegen — daß er die religiöse Gesinnung zu untergraben trachte, die kirchlichen Institutionen zu corrumpiren oder in ihrer Autorität zu erschüttern.

Eine absichtliche Politik der kirchlichen Destruction würde auch für den Staat von verhängnißvollen Folgen sein können. Die Zerstörung der kirchlichen Autorität durch die Reformation hat die Bekämpfung der staatlichen durch die Bauernkriege in ihrem Gefolge gehabt, und es ist klar, daß die Folgen einer solchen Operation auch heute bei all' den Gemüthern dieselbe sein wird, welche dem staatlichen Gedanken nicht zugänglich sind, denen die Kirche als die oberste und allein von Gott

gesetzte Autorität gilt, und welche nach Zertrümmerung dieser, ihres Haltes beraubt, den destructiven Parteien in die Hände fallen müssen.

Der Staat scheint uns auch nicht dazu befugt zu sein, in josephinisch-aufklärerischer Weise die Kirche den Gläubigen lächerlich und verächtlich zu machen.

So gut wie er von der Kirche verlangt, daß sie seine Existenz respectire, ebenso hat er die Kirche zu behandeln; die Befehdung der inneren kirchlichen Zustände ist darum lediglich Sache der Kirche selbst, der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung, ebenso wie ja auch die Reinigung des Staatsgedankens vom Staate selbst und von den beiden anderen genannten Factoren auszuführen ist.

Der Staat soll vielmehr den kirchlichen Einfluß nur brechen, soweit er ihn selber gepflanzt hat. Er soll den Staatsbürger nur soweit entkirchlichen, wie er ihn kirchlich gemacht hat.“

Sie sehen, ich bin nicht so schlimm, wie Sie glauben, und ich kann den Vorwurf der Heuchelei, den Sie gegen mich erheben, ohne Weiteres zurückweisen.

Wollte ich die Kirche wirklich vernichten, wie würde ich dann eine größere Bildung des Clerus befürworten? Denn ein gebildeter Clerus muß und wird auch auf die Gebildeten Einfluß haben, und kann den ihm schon so auf die große Masse zustehenden weit ergiebiger und rationeller ausnützen.

Hätte ich die mir zugeschriebenen Tendenzen, so würde ich zu den Staatslenkern sagen: Laßt den katholischen Clerus in Knabenconvicten und Seminarien erziehen. Haltet ihn fern von dem befruchtenden Einfluß der Wissenschaft. Drückt ihn in die Masse des ungebildeten Volkes herab. Dann

werden die kirchlichen Interessen keine Vertreter mehr haben, die auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit stehen. Die Geistlichen werden jedem Gebildeten als ein Anachronismus erscheinen, mit dem er längst fertig ist. Auch würde ich dann nicht hoffen und wünschen, daß die katholische Kirche durch die altkatholische Bewegung reformirt, d. h. mehr vergeistigt werde, daß sie wieder eine Stätte werde, in der auch der Gebildete eine Befriedigung seiner gemüthlichen Bedürfnisse finde. Ich würde sagen: Staat, Sorge dafür, daß die intelligenten altkatholischen Elemente der katholischen Kirche fern bleiben. Sorge, daß keine Verjüngung des altersschwachen kirchlichen Körpers eintrete, daß kein Strahl moderner Bildung und Wissenschaft sie erhelle, damit sie in unserem frisch aufstrebenden Leben ihr greisenhaftes Ansehen bewahre, nicht ehrwürdig, wie die Alten, welche den Bestrebungen der Jugend Antheil schenken und aus diesen neue Lebenskraft ziehen, sondern verhöhnt und nicht verstanden, weil sie ihre Zeit nicht mehr versteht. Ich aber sage und habe gesagt: „Der Staat soll die Kirche betrachten als eine historisch begründete Anstalt, welche dem Staate sehr viel Nutzen zu schaffen vermag durch Erfüllung ihrer eigenthümlichen, in dem Culturleben des deutschen Volkes nothwendigen Mission, und welche andererseits dem Staate auch gefährlich zu werden vermag und geworden ist.

„Aus den ersteren Gründen soll er sie nicht nur dulden, sondern auch staatlich autorisiren, aus den letzteren möglichst unschädlich machen.“

Und wenn Sie nach allem diesem die Reihe der Gesetzentwürfe betrachten, deren Erlaß ich vorge schlagen habe, so werden Sie sehen, daß sie alle auf dieser Basis gedacht sind,

daß sie bezwecken, „der Kirche die Einwirkung in die äußere Rechtsordnung des Staates zu entziehen“. „Aber dafür soll auch dem Staate keine andere Einwirkung auf die Rechtsordnung der Kirche verstattet sein, als diejenige, welche durch die Anerkennung der Kirche als einer öffentlich-rechtlichen Corporation bedingt erscheint.“

\* \* \*

Nachdem ich so mein System vor Ihren Anschuldigungen gewahrt habe, bin ich andererseits gezwungen, die Verantwortlichkeit dafür lediglich auf mich selber zu nehmen.

Sie wechseln in Ihrer Schrift immer zwischen mir und meiner politischen Partei. Was ich sage, soll auch die Ansicht dieser sein, und die Vorwürfe, mit denen Sie mir gegenüber nicht kargen, soll auch diese tragen. Sie erweisen mir damit eine zu große Ehre. Ich bin nicht der Wortführer und Vorbeter der politischen Partei, zu der Sie mich rechnen und der ich meinen Anschauungen nach zugehöre. Ich habe mit keiner parlamentarischen Fraction Verbindungen unterhalten; ich gehöre keiner an. Ich schreibe keine Parteimanifeste, sondern lebe meinem wissenschaftlichen Berufe. In diesem bin ich auf das Studium der Frage von Staat und Kirche geführt worden, und daß ich dasselbe nicht leicht genommen, haben mir unbefangene Beurtheiler meiner Schriften bezeugt und kann ich mir selber bezeugen. Mein System über das Verhältniß von Staat und Kirche ist daher auch kein Product politischer Parteiüberzeugungen, sondern wissenschaftlicher Forschungen. Daß ich dabei gegen die Ansichten meiner politischen Parteigenossen aufgetreten bin und diese zu bekehren suche, versteht

sich von selbst. Jeder, welcher von der Wichtigkeit seiner Ansichten durchdrungen ist, wird wünschen, dieselben auch praktisch verwerthet zu sehen. Die Wissenschaft hat „Handlangerdienste“ zu verrichten. Sie soll den Politikern und Staatsmännern die Gesichtspunkte geben, nach denen sie das staatliche Leben zu gestalten haben. In dieser Beziehung bin ich stolz darauf, daß einer Ihrer Freunde und Gesinnungsgenossen mich als „Handlanger“ bei den jetzigen preussischen Gesetzgebungsarbeiten bezeichnet hat. Ich habe darin die größte Anerkennung gefunden, die einem Gelehrten zu Theil werden kann, und ich hoffe auch, daß mein System und die von mir ausgesprochenen Ansichten immer mehr in das Fleisch und Blut meiner, d. h. der liberalen Partei übergehen. Ich sehe nur darin, wie Sie ja wissen, die Rettung des Staates.

Aber auch die preussischen Regierungskreise muß ich vor dem Vorwurfe wahren, den Sie ihnen beständig daraus machen, daß ich ihr „vertrauter Rathgeber“ sei, oder, wie ich es selbst in auswärtigen Journalen gelesen habe, „die rechte Hand des Fürsten Bismarck“. Ich habe nicht die Ehre, zu diesem hochgestellten Staatsmann in irgend einer Beziehung zu stehen. Ich habe ihn nie gesprochen, nie, weder direct noch indirect mit ihm correspondirt.

Auch dem Cultus-Minister Dr. Falk stehe ich gänzlich fern. Als er im August vorigen Jahres eine Conferenz von Kirchenrechtslehrern zur Berathung über das Verhältniß von Staat und Kirche berief, hatte er auch mich aufgefordert, und ich habe damals meine Theorien, die ich nie verleugne, zu vertreten gesucht. Zum Theil beruhen nun die preussischen Gesetzentwürfe auf meinen Doctrinen und sind meinem System entnommen. Aber doch nur zum Theil. Und wem wollen

Sie deswegen einen Vorwurf machen? Mir, weil ich meine Bücher geschrieben, oder dem Minister, der sie gelesen und gewürdigt zu haben scheint? Mir, weil ich dem Rufe, meine Ansichten auszusprechen, gefolgt bin, oder dem Minister, der ihn hat ergehen lassen? Ist ein Autor, dessen Schriften benützt werden, ein „vertrauter Rathgeber“? und ist es nicht ein klägliches Manöver, eine Regierung dadurch in der öffentlichen Meinung discreditiren zu wollen, daß man erst einen Schriftsteller, dessen Hauptchriften man nicht gelesen hat, dem gläubigen Publikum in schwärzesten Farben abmalt und dann sagt: Siehe, lieber Leser, das ist die liberale Partei; so sieht die preussische Regierung aus!

Ich habe oben gesagt, daß, wenn ich auch die Verantwortung für das System übernehme, nach welchem die preussischen Gesetzentwürfe gedacht sind — weil es mit dem von mir theoretisch vertretenen identisch ist —, ich doch nicht mit allen Vorschlägen der preussischen Regierung einverstanden bin. Das können Sie bei Vergleichung der letzteren mit meiner Schrift leicht entnehmen und vielleicht schreiben Sie das dem Minister Dr. Falk zu Gute.

Im Uebrigen erwarten Sie nicht von mir, daß ich die preussischen Gesetzentwürfe, auch soweit sie mit meinen Ansichten übereinstimmen, Ihnen und Ihren Anschuldigungen gegenüber vertrete. Das würde zu nichts führen. Sie sagen: der Staat macht jetzt Revolution, was die Kirche nie thut. Ich würde Ihnen entgegnen: eine gesetzmäßige Fortbildung der Verfassung ist keine Revolution. Aber die Stellung, welche der deutsche Episcopat nach dem Jahre 1848 eingenommen hat, war nackte Revolution. Denn er hat den Staatsgesetzen offen den Gehorsam verweigert, und er droht jetzt

wieder mit Revolution, denn er erklärt, wieder ungehorsam sein zu wollen.

Sie sagen, die Geschichte biete kein Beispiel einer Bedrückung, wie sie jetzt vom Staate der Kirche gegenüber versucht werde. Ich entgegne Ihnen, daß das einfach unwahr ist; daß der jetzt in Preußen erstrebte Zustand bis zum Jahre 1848 überall der normale war, und Ihre Partei ein kurzes Gedächtniß hat, wenn sie das vergessen hat. Sie behaupten, der kirchliche Gerichtshof in Preußen werde Papst; ich entgegne Ihnen, daß, wenn der Papst keine anderen Functionen hat, als die für den neuen Gerichtshof in Anspruch genommenen, er füglich in der katholischen Kirche fehlen könnte.

Sie lassen einige von den Steinen, mit denen Sie Preußen bewerfen, auch ganz nebenbei auf das Großherzogthum Baden fallen. Ich wundere mich darüber, da ich doch weiß, wie viele Mühe Sie sich gegeben haben, ein Bürger dieses schlecht regierten Landes zu werden, und allerdings auch nebenbei Erzbischof von Freiburg.

Doch wozu soll dies unser Wechselgespräch? Ich befehle weder Sie noch Ihre Anhänger, und habe dies auch niemals gehofft. Ich habe auch, offen gesagt, Anderes zu thun. — Ich würde auch dieses Schriftchen nicht haben gegen Sie ausgehen lassen, wenn Sie mir nicht die Feder in die Hand gezwungen hätten. Nicht um Ihre Angriffe gegen mich abzuwehren — daran bin ich gewöhnt und das bekümmert mich wenig — sondern um Ihre Insinuationen gegen die liberale Partei und die preussische Regierung zurückzuweisen.

Und wenn Sie Ihre Schrift emphatisch schließen mit den Worten: „Möge Gott unser deutsches Vaterland vor dem

Unheile bewahren, welches diese Gesetze zu stiften geeignet sind“ — so lassen Sie mich dieselben nur dahin umändern: Möge Gott unser deutsches Vaterland vor dem Unheile bewahren, das nur durch solche Gesetze beseitigt werden kann!

Leipzig, den 22. Februar 1873.

**Dr. Emil Friedberg.**

Verlag von **Duncker & Humblot** in Leipzig.

**Emil Friedberg,**  
**Der Staat und die katholische Kirche im Großherzogthum  
Baden seit dem Jahre 1860.**  
Nach amtlichen Actenstücken.  
gr. 8. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

**Emil Friedberg,**  
**Das Deutsche Reich und die katholische Kirche.**  
gr. 8. Preis 6 Sgr.

**Urkundenbuch**  
**zur Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche**  
**im neunzehnten Jahrhundert.**  
Von  
**H. von Kremer-Muenrode,**  
Professor der Rechte in Wien.  
4—6 Hefte. Lex. 8. Preis à Heft 24 Sgr.

Inhalt des ersten und zweiten Heftes:

1. Die französischen Kultusgesetze vom 8. April 1802.
2. Proclamation über die französ. Kultusgesetze. 1802 April 17.
3. Bulle Pius' VII. Ecclesia Christi. Confirmation des Concordats. 1801 August 15.
4. Allocution Pius' VII. gehalten im geheimen Consistorium. 1802 Mai 24.
5. Das italienische Concordat. 1803 September 16.
6. Breve Pius' VII. Confirmation der Beschlüsse des sogenannten Nationalconcils zu Paris vom 5. August 1811.
7. Das sogenannte Concordat von Fontainebleau. 1813 Januar 25.
8. Schreiben Pius' VII. an Napoleon. Widerruf des Concordats von Fontainebleau. 1813 März 24.
9. Das französische Concordat vom Jahre 1817. 1817 Juli 5.
10. Aus der deutschen Bundesacte. Gleichstellung der christlichen Religionsparteien. 1815 Juni 8.
11. Das bayerische Concordat. 1817 Juni 5.

12. Aus der Verfassungsurkunde für Baiern. 1818 Mai 26.
13. Das bairische Religionsedict. 1818 Mai 26.
14. Königl. Erlaß an das protestantische Oberconsistorium und die königl. Regierungen. 1818 November 7.
15. Breve Pius' VII. an den König von Baiern. 1819 Januar 13.
16. Vollziehung des Concordats. Erklärung über Bedeutung des Verfassungseides. 1821 September 15.
17. Schreiben des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten, Erzbischöfe und Bischöfe. 1841 März 25.
18. Aus dem allgemeinen Landrecht für die preussischen Staaten. 1791 März 20.
19. Königl. preussische Cabinetsordre. 1821 August 23.
20. Die Bulle De salute animarum (Circumscriptionsbulle für Preußen). 1821 Juli 16.
21. Breve Pius' VII. Ueber die Bischofswahlen in Preußen. 1821 Juli 16.
22. Circularschreiben des preuß. Ministers des Auswärtigen an die kathol. Bischöfe. Mildere Ausübung des Placets. 1841 Jan. 1.
23. Genehmigung der Circumscriptionsbulle für Hannover durch königl. Patent vom 20. Mai 1824.
24. Die Bulle Impensa Romanorum Pontificum. 1821 März 26.
25. Aus dem Staatsgrundgesetze für das Königreich Hannover vom 26. Sept. 1833.
26. Aus dem Landesverfassungsgesetz für das Königreich Hannover vom 6. Aug. 1840.
27. Aus der Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. Sept. 1819.
28. Aus der Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Hessen vom 17. Dec. 1820.
29. Oberrheinische Kirchenprovinz. Reception der Bullen „Provida solersque“ und „Ad dominici gregis custodiam“.
30. Die Bulle „Provida solersque“. Circumscription der oberrhein. Kirchenprovinz. 1821 Aug. 16.
31. Die Bulle „Ad Dominici Gregis Custodiam“. Ergänzung der Circumscriptionsbulle. 1827 Apr. 11.
32. Verordnung der bei der Oberrheinischen Kirchenprovinz theilhaftigen Staaten bezügl. des Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche. 1830 Jan. 30.
33. Breve Pius' VIII. an die Bischöfe der oberrhein. Kirchenprovinz. Verdamnung der landesherrlichen Verordnung. 30. Juni 1830.
34. Aus der Verfassungsurkunde für Kurhessen. 1831 Jan. 5.
35. Note des Cardinal-Staatssecretär an den Staatsminister Badens. Protest gegen die landesherrlichen Verordnungen. 1833 Oct. 5.
36. Note des badischen Staatsministers an den Cardinal-Staatssecretär. Zurückweisung des Protestes. 1834 Sept. 4.
37. Mandat, die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden (Königr. Sachsen) betr. etc. 1827 Febr. 19.
38. Aus der Verfassungsurkunde für das Königr. Sachsen Stellung der katholischen Kirche. 1831 Sept. 4.

Bierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Seibel & Co. in Altenburg.

ÚK PrF MU Brno



3129S03800

REV 15